

Vorlage Nr. 04-V-61-0022

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 28.04.2004

Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße 1. Änderung" im Ortsbezirk Dotzheim;

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung, der eingeschränkten Beteiligung und Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung

- Von dem Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" wird Kenntnis genommen.
- 2. Den in der Anlage 5 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- 3. TÖB-Beteiligung Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- 4. Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.04.2004 ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr. 0020

Der Ortsbeirat nimmt die o.a. Sitzungsvorlage zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass es keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Firsthöhe, GRZ und GFZ geben darf.

Bei einer Nachbarschaftsbebauung soll § 34 BBG keine Anwendung finden.

+ +

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0020 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim vom 28.04.2004

Verteiler:

Dezernat IV Amt 61

> Ernst Ortsvorsteher